

Amtl. Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für das Wohnbaugebiet Ettelried „Im Grund“ – Bebauungsplan-Nr. 61

Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Ettelried „Im Grund“ beschlossen.

Geltungsbereich:

Westliche Grenze entlang des Feldweges Flur-Nr. 139 der Gemarkung Ettelried, nördliche Abgrenzung durch den Feldweg Flur-Nr. 141 der Gemarkung Ettelried, östlich Angrenzung an die bestehende Bebauung und im Süden begrenzt durch die südliche Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 140 und bis zur Einmündung in die Seelachstraße.

Im Einzelnen sind folgende Flur-Nr. betroffen:

Teilflächen:

Fl. Nr. 503/3, 503, 502, 90/10, 141, 139

Gesamtfläche:

Fl. Nr. 140, 503/1, 503/2, 147

Der Lageplan, mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses. (siehe Anlage1)

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus, Augsburgener Straße 4-6 während der folgenden Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde, www.dinkelscherben.info unter Bauleitplanung, eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von	15.00 bis 18.00 Uhr

Hiervon abweichende Zeiten zur Einsichtnahme können jederzeit mit der Verwaltung vereinbart werden.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt.

Das Verfahren verfolgt die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

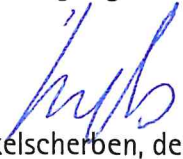
Markt Dinkelscherben

Dinkelscherben, den 2. Dezember 2019

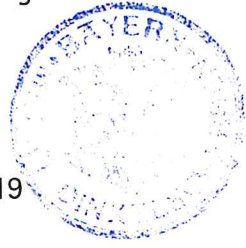
Drexel

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan wird der dringende Wohnbedarf in den Ortsteilen von Dinkelscherben gedeckt. Nochkommende Generationen möchten sich im Heimatort fest niederlassen. Freie Grundstücke sind im privaten Besitz und stehen den Bauwilligen nicht zur Verfügung. Die Gemeinde ist überwiegend Eigentümer vom Planungsgebiet und kann daher die zeitnahe Bebauung regeln.



Dinkelscherben, den 29.11.2019
E. Kalb, 1. Bürgermeister



Öffentlich bekannt gemacht: Reischenau-Blatt Ausgabe 05.12.2019 und
Homepage des Marktes Dinkelscherben 05.12.2019

Anlage zur Bekanntmachung: Aufstellungsbeschluss Baugebiet Ettelried „Im Grund“



Markt Dinkelscherben

Dinkelscherben, den 2. Dezember 2019

Drexel